

§ 2. Aug. 1977 I. 6

p.B.72.9.15.1.(1)-BI/hä

Bern, den 29. Juli 1977.

Herrn Dr. A. Czettler  
Präsident des Verbandes ungarischer  
Vereine in der Schweiz  
Badstrasse 23  
5200 B r u g g

Sicherung der Menschenrechte

Herr Präsident,

Ihre an den Bundesrat gerichtete und am 27. Juni 1977 dem Generalsekretär des Departements eingereichte Denkschrift ist uns zuständigkeithalber zur Prüfung und Beantwortung überwiesen worden.

Von Ihren Ausführungen haben wir mit Aufmerksamkeit und grossem Interesse Kenntnis genommen. Mit Ihnen sind wir der Auffassung, dass die Entspannung sich auch auf das tägliche Leben der Völker auswirken muss, insbesondere auf die Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat denn auch diesen Zusammenhang gesehen und ihm Rechnung getragen. So ist zum ersten Mal in einem internationalen Dokument ausdrücklich die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu einem Prinzip der zwischenstaatlichen Beziehungen erhoben worden. Das Kapitel über die Zusammenarbeit in humanitären und andern Bereichen enthält eine ganze Reihe von Vorschlägen und Massnahmen zur Verwirklichung



im einzelnen. Auch die Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker sind als Grundsatz in die Akte von Helsinki aufgenommen worden. Die beiden erwähnten Grundsätze stehen gleichberechtigt neben andern, die für die Beziehungen unter den Staaten aufgestellt wurden. So ermöglicht denn auch die Schlussakte, auf europäischer Ebene Probleme zu behandeln, die bisher zu den inneren Angelegenheiten der Staaten zählten.

Die Schlussakte wirkt sich zweifellos zu Gunsten der Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aus. Gewisse praktische Erfolge auf diesem Gebiet sind denn auch schon erzielt worden, mögen sie auch bescheiden sein. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Verwirklichung der in Helsinki beschlossenen Grundsätze eine Aufgabe auf lange Sicht darstellt. Sie werden sich selbst darüber klar sein, dass es nicht möglich erscheint, das bestehende System von einem Tag auf den andern umzukrempeln oder die innerstaatlichen Verhältnisse grundlegend zu ändern. Verbesserungen können aber durch geduldige und ständige Arbeit erzielt werden.

Voraussetzung ist allerdings, dass das allgemeine politische Klima sich nicht verschlechtert. Es zeigt sich hier der Zusammenhang zwischen dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der internationalen Entspannung und Sicherheit im umgekehrten Sinne.

Gestützt auf die Schlussakte wird sich die Folgekonferenz in Belgrad auch mit dem Schutz der Menschenrechte befassen. Die entsprechenden Bestimmungen müssen in erhöhtem Masse in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Die Schweiz hat sich schon in Genf und Helsinki mit besonderem Nachdruck für die Menschenrechte und Grundfreiheiten eingesetzt. Sie wird das im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch in Belgrad tun.

Wir legen eine Anzahl Kopien dieser Antwort bei, mit der Bitte, sie an die andern Vereinigungen weiterzuleiten, die die Eingabe unterzeichnet haben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

18 Beilagen

S 2. Aug. 1977 1 6

(Graber)

Kopie an Herrn Botschafter Hegner  
Herrn Prof. Bindschedler  
" " Bundeskanzlei

S 2. Aug. 1977 1 6